

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Helmut Markwort

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Dr. Ute Eiling-Hütig

Abg. Uli Henkel

Abg. Susanne Kurz

Abg. Alexander Hold

Abg. Inge Aures

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Helmut Markwort, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 18/24731)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Helmut Markwort von der FDP-Fraktion das Wort.

Helmut Markwort (FDP): Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Gesetz soll dazu dienen, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk endlich zu reformieren. Der Bayerische Rundfunk sollte der Antriebsmotor sein, um die ganze ARD in Schwung zu bringen.

Sie kennen die Zahlen. Es gibt neue Zahlen. Die ganze Zeit reden alle davon, dass das teuerste öffentlich-rechtliche Rundfunksystem der Welt achteinhalb Milliarden Euro Einnahmen hat. Es sind zehn Milliarden! Die KEF, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, hat diese Zahl in die Welt gesetzt und bestätigt. Zehn Milliarden Euro, das ist die Summe, die wir heute früh schon einmal gehört haben im Rahmen des Finanzausgleiches. Das Schlimme ist: Der größte Teil dieser zehn Milliarden geht nicht in das Programm, sondern in Verwaltung, Produktion und Technik.

Das war der Anstoß für dieses Gesetz, das wir vorlegen, und ich sehe mit einer gewissen Zufriedenheit, dass verschiedene Landtagsfraktionen, mächtige Fraktionen, sich inzwischen gemeldet haben: Sie wollen einer Beitragserhöhung nicht zustimmen. Sie wissen, wie das ist: Jeder einzelne Landtag kann das verhindern. Beim letzten Mal

war das Sachsen-Anhalt. Jetzt sind es sechs Landtage, die wahrscheinlich dagegen stimmen werden.

Das löst einen großen Sparzwang aus. Immerhin sind die Anstalten jetzt dabei zu sparen. Aber wie? – Ich bin entsetzt: Sie wollen wieder beim Programm sparen. Die Zahl der Direktoren wird nicht verringert, aber die Zahl der freien Mitarbeiter wird schikaniert und eingeeengt, und das findet ohne die Aufsichtsgremien statt. Der Bayerische Rundfunk setzt sich mit den anderen zusammen, um die Hörspielabteilungen zu zentralisieren. Ich kann mich an keine Rundfunkratssitzung erinnern, in der wir den Auftrag gegeben haben oder auch nur darüber informiert worden sind, dass die Hörspielabteilungen zusammengelegt werden sollen.

Das Problem ist, dass wir immer weniger Programm bekommen. Immer mehr freie Mitarbeiter – das sind die Schwachen in dem System – werden schikaniert und eingeeengt, und die Kreativen haben keine Fürsprecher. Aber die Direktoren bleiben. Da redet man immer von Doppelstrukturen. Das sind keine Doppelstrukturen, das sind Quadrupel-Strukturen. Fünf, sechs, sieben, acht, neun Verwaltungsdirektoren, Technikdirektoren und Produktionsdirektoren sitzen in der ARD, und dann kommt noch das ZDF hinzu.

Meiner Ansicht nach müsste die Ministerpräsidentenkonferenz unbedingt den Auftrag geben, die Zahl der Direktoren plus anhängender Stäbe zu verringern. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, damit nicht immer die Direktoren zusammensitzen und am Programm sparen. Wir bekommen immer weniger Programm, aber die Verwaltung bleibt. Eines Tages werden wir nur noch die Verwaltung live übertragen können, weil wir keine freien Mitarbeiter mehr haben.

Ein wichtiger Punkt ist auch die Meinungsvielfalt und Ausgewogenheit. Wir kennen viele Beispiele dafür, dass Redakteure ihre eigene Meinung, ihre sogenannte Haltung in den Vordergrund bringen. Das muss durch die Aufsichtsgremien eingedämmt werden. Ich hoffe, dass diese sogenannte Zukunftskommission, die jetzt gegründet wor-

den ist, dafür sorgt, dass Leute wie Böhmermann oder andere nicht einseitig ihre Meinung propagieren können.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Ingo Hahn von der AfD-Fraktion.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Markwort von der FDP, ja, Sie stoßen in das Horn, dass Sie als FDP etwas verändern wollen. Es ist nur die Frage, wie glaubwürdig das jetzt ist so kurz vor der Landtagswahl. Sie sind sehr unkonkret in Ihren Forderungen. Sie sagen generell, dass Sie den öffentlichen Rundfunk schlanker haben wollen. Sie sagen aber nicht, welche Programme oder Sender Sie weniger haben wollen. Sie sagen, Sie wollen weniger haben und reduzieren. Es ist aber bei dem Beitrag völlig unklar, wie viel weniger. Warum sagen Sie das nicht einfach? Sie wollen neutralere Redakteure haben. Das haben Sie gerade auch gesagt. Sie sagen aber nicht, welche Sanktionen es gibt, wenn die weiterhin genau das machen, was sie jetzt machen, nämlich ihre politisch gefärbte Meinung in die Kommentare reinzubringen. Das ist also sehr unkonkret.

Da, wo Sie konkret werden, wollen Sie zum Beispiel fremde Sprachen neben dem Deutschen im Fernsehprogramm implementieren und dann sozusagen mit den deutschen Gebühren auch finanzieren. Das ist doch völlig kontraproduktiv. Das schafft nur Parallelgesellschaften. Insofern ist meine Frage: Ist das jetzt ein Wahlkampf-Gag der FDP, um Sie wieder über 5 % zu heben, oder ist das ernst gemeint?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Hahn, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Helmut Markwort (FDP): Herr Professor Hahn, Sie wissen, dass ich nur vier Minuten Redezeit habe und keine Gelegenheit hatte, Ihnen unseren kompletten Gesetzentwurf vorzutragen. Ich hoffe, er liegt bei Ihren Akten. Wir sind in vielen Punkten sehr konkret, beispielsweise bei der Zusammensetzung des Rundfunkrats.

Ich fürchte ja, ich rede mir hier den Mund fusselig, und das Gesetz wird abgelehnt. Aber wer hier das Gesetz ablehnt, der beschneidet auch uns selbst. Nach unserer Vorstellung sind die Landtagsabgeordneten, die gewählten Volksvertreter, diejenigen, die über diese neue Zusammensetzung des Rundfunkrats, den ich genau aufgeschlüsselt habe, entscheiden sollen. Das wird hier leider abgewehrt.

Aber wir haben sehr viele konkrete Punkte. Die zentrale Botschaft ist natürlich: Mehr Programm, weniger Verwaltung.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Ute Eiling-Hütig von der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Mehrheit der Menschen in Deutschland ist mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk unzufrieden. Ich auch. Ende 2022 sprach sich nicht einmal ein Drittel in einer repräsentativen Ipsos-Umfrage für den Fortbestand des ÖRR in der derzeitigen Form aus. Auch das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit der Berichterstattung von ARD und ZDF ist innerhalb von zwei Jahren von 74 % auf 62 % im Oktober 2022 gesunken, so die Forschungsgruppe Wahlen im ZDF. Diese Ergebnisse sind besorgniserregend und zeigen, dass beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland grundlegender Reformbedarf besteht. Darüber sind wir uns wohl einig.

Diesen Reformbedarf hat auch die FDP erkannt, aber leider sind die von ihr in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen größtenteils nur punktuell und in Teilen auch nicht mit den maßgeblichen Regelungen im übergeordneten Medienstaatsvertrag abgestimmt. Laut ihm umfasst der Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten neben Bildung, Information und Beratung auch die Unterhaltung. Der von der FDP geforderte vollständige Ausschluss der Unterhaltung aus dem Programm ist

damit auf landesrechtlicher Ebene nicht nur nicht sinnvoll, sondern widerspricht auch der Rechtsprechung zur Rundfunkfreiheit gemäß Artikel 5 Absatz 1 GG, nach der der öffentlich-rechtliche Rundfunk für die Gesamtheit der Bevölkerung Programme in der vollen Breite des klassischen Rundfunkauftrags anbieten soll. Eine Aufgabenteilung zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern in dem Sinne, dass jene für den informierenden und bildenden und diese für den unterhaltenden Teil des Programmangebots zuständig wären, ist damit nicht vereinbar.

Wir teilen aber die Forderung, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk stärker auf seine Kernaufgaben, auf Information, Bildung und Kultur konzentrieren und damit gerade im Bereich der Unterhaltung von den privaten Medien unterscheidbar bleiben sollte. Der erst am 1. Juli 2023 in Kraft getretene Dritte Medienänderungsstaatsvertrag trägt dem Rechnung, indem die Unterhaltung beim Auftrag nicht mehr wie bisher gleichwertig neben Kultur, Bildung, Information und Beratung genannt, sondern in einem nachgelagerten Satz eingeschränkt wird. Ein Ausschluss der Unterhaltung beim BR würde eine einseitige Benachteiligung gegenüber allen anderen öffentlich-rechtlichen Sendern darstellen, deren Auftrag ungeschmälert bestehen bliebe. Das besondere bayerische Profil, das der BR auch durch seine Unterhaltungsformate bietet, ginge zugunsten nicht-bayerischer Angebote und Sendungen verloren. Gleichzeitig müsste der BR aber aufgrund seiner vertraglichen Verpflichtungen weiterhin die gemeinschaftlichen Angebote und Produktionen der ARD im Unterhaltungsbereich anteilig mitfinanzieren, ohne selbst daran partizipieren zu können. Außerdem würde dem Film- und Fernsehproduktionsstandort Bayern, den der Gesetzentwurf durch Einbeziehung eines Vertreters der Filmbranche in den Rundfunkrat vermeintlich stärken will, durch einen völligen Verzicht auf jegliche fiktionale Unterhaltungsformate schwerer Schaden zugefügt.

Völlig unklar bleibt, meine sehr verehrten Kollegen, der Gesetzentwurf hinsichtlich der Ausgestaltung der Hörfunkprogramme "BAYERN 1" und "BAYERN 3", die weiterhin populäre Musik, aber nicht mehr Unterhaltung bieten soll oder die Musik für jüngeres

Publikum streichen will. Wenn der Auftrag, Musik für ein jüngeres Publikum sowie Inhalte für ein älteres Publikum zu bieten, generell gestrichen werden soll, so wird dies der zunehmenden Ausdifferenzierung der Publikumserwartung in den verschiedenen Generationen nicht gerecht und würde die Hörfunkprogramme des BR bewusst unattraktiv zugunsten privater Wettbewerber machen. Gleiches gilt für den geforderten sofortigen Umstieg auf ausschließlich digitale Verbreitung der Hörfunkprogramme. Laut Funkanalyse Bayern 2022 hören über 58 % der Menschen die BR-Radioprogramme auf UKW und nur 42 % digital. Ein sofortiger Umstieg wäre also gar nicht möglich und würde sehr viele Menschen vom Empfang ausschließen. Dabei ist natürlich geplant, die Digitalisierung voranzutreiben, nur geht das nicht von jetzt auf gleich.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch der von der FDP geforderte vollständige Verzicht auf Werbung – der Anteil der Einnahmen des BR aus Werbung und Sponsoring beträgt gerade einmal 2,4 % – ist nicht sinnvoll, weil er die Gattung Radiowerbung für Werbekunden, die oft flächendeckend gleichzeitig im privaten wie im öffentlich-rechtlichen Hörfunk vertreten sein wollen, insgesamt unattraktiv machen würde. Dem Radio – öffentlich-rechtlich und privat – würde insgesamt Werbung verlorengehen, und die Einnahmesituation des BR würde sich verschlechtern – nicht viel, aber ein bisschen –, was wiederum im Widerspruch zur Forderung nach einem stabilen Rundfunkbeitrag steht.

Was die Arbeit und Zusammensetzung der Aufsichtsgremien betrifft, hat der Landtag erst 2017 umfangreiche Neuregelungen vorgenommen. Die Staatsregierung überprüft sie und berichtet dem Landtag erstmals Ende 2024. Bereits seit 2017 ist die Entsendung in die Aufsichtsgremien auf drei Amtsperioden beschränkt. Wer eine kompetente, erfahrene und – das ist mir besonders wichtig – gegenüber der Intendanz durchsetzungsstarke Gremienaufsicht möchte, sollte die Amtszeiten nicht noch weiter auf höchstens zwei Amtsperioden beschränken. Es dauert ohnehin lange genug, bis man richtig drin ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns aber alle einig, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk schlanker und effizienter werden muss, um seine Akzeptanz zu bewahren. Dazu müssen Synergieeffekte genutzt und Mehrfachstrukturen abgebaut werden, und es muss mehr Kooperation bei Verwaltung, Produktion, Technik, Zentralen Diensten und in der redaktionellen Arbeit stattfinden. Der Medienstaatsvertrag legt bereits fest, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zur Erfüllung ihres Auftrags zusammenarbeiten. Deshalb muss die Zusammenarbeit auch weiter vorangetrieben werden. Der Gesetzentwurf der FDP liefert dafür leider nur einzelne Beiträge, aber kein Gesamtkonzept. Deshalb müssen wir ihn leider ablehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Uli Henkel von der AfD.

Uli Henkel (AfD): Frau Dr. Eiling-Hütig von der CSU, in der Ersten Lesung haben Sie hier gesagt – und dabei haben Sie sich auf das Bundesverfassungsgericht bezogen –, dass die geforderte Staatsferne im Rundfunkrat eingehalten werde. Finden Sie es nicht ein bisschen übertrieben, dass die CSU mit fünf Rundfunkräten plus Staatsminister Herrmann im Rundfunkrat vertreten ist? Was sagen Sie zu meinem Vorschlag, den ich schon mehrfach unterbreitet habe, dass jede im Landtag vertretene Partei einen Vertreter und einen Stellvertreter in den Rundfunkrat schickt, weil die kleinen Parteien mit nur einem Rundfunkrat sonst gar nicht vertreten sein können, wenn der Vertreter einmal krank ist oder einen anderen Termin hat? Finden Sie es richtig, dass die Parteien im Rundfunkrat in einem solch extremen Proporz vorhanden sind? Sie von der CSU haben sechs Rundfunkräte. Einer kommt von der AfD. Wir haben einen Anteil von 10 %. Somit müssten Sie mindestens 60 % haben, was Sie bei den letzten Wahlen aber nicht erreicht haben. Deshalb glaube ich, dass die Staatsferne, die das Verfassungsgericht fordert, eigentlich nicht eingehalten wird. Die Regierungsparteien sind

zu stark im Rundfunkrat vertreten, und das auch noch ohne Stellvertreter. Könnten Sie sich dem Vorschlag anschließen, –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Henkel, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Uli Henkel (AfD): – dass jede Partei nur noch einen Vertreter entsendet?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Zu Ihrer Frage, was ich von dem Vorschlag halte, sage ich ganz offen: nichts. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass Staatsferne gegeben ist, wenn maximal ein Drittel von der Seite kommt. Das ist so. Das ist Fakt. Insofern entsprechen wir dem Gesetz. Ich finde das völlig in Ordnung so und lehne Ihren Vorschlag ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Sanne Kurz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Susanne Kurz (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrtes Präsidium! Starke und unabhängige freie Medien sind eine sehr wichtige Säule unserer Demokratie. Es ist sehr löblich, dass sich die FDP hier im Parlament mit ihren Ideen einbringt und Vorschläge unterbreitet, wie wir GRÜNE es unter anderem auch schon mit unserem Gesetzentwurf, der endlich auch in den Kontrollgremien des Bayerischen Rundfunks für Parität gesorgt hätte, getan haben. Einige Ideen der FDP sind gut, andere halten wir GRÜNE für problematisch, und manche würden aus unserer Sicht den Fortbestand eines starken, freien und unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunks gefährden.

Ziemlich lustig ist, dass Frau Kollegin Eiling-Hütig davon spricht, dass im Gesetzentwurf die Unterhaltung fehlt, weil sich ja die Fraktionsvorsitzenden der Unionsfraktionen der Länder gerade erst in Rostock zusammengefunden haben. Herr Kollege Kreuzer schwänzte an diesem Tag den Vorsitz des Ausschusses für Grundsatzfragen und Me-

dienpolitik des Kontrollgremiums, den er hätte leiten sollen. Er ging lieber nach Rostock, um dort ein Eckpunktepapier zu beschließen, in dem die Unterhaltung überhaupt nicht mehr vorkommt. Insofern verwundert es mich, dass das jetzt hier kritisiert wird, weil die Fraktionsvorsitzenden der Unionsfraktionen, hier der Fraktionsvorsitzende der CSU, die Unterhaltung offenbar auch am liebsten absägen und dort die Axt ansetzen würden.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: So, wie es halt im Gesetz steht!)

– Das steht aber nicht im Eckpunktepapier. In dem Eckpunktepapier – ich habe es hier, ich kann es gerne vorlesen – steht – ich zitiere –: keine Anhebung des Rundfunkbeitrags ab 2025. Da steht auch: "[...] Fokus auf Kernauftrag mit qualitativ hochwertiger Grundversorgung in den Bereichen Information, Bildung und Kultur". Ich kann hier kein einziges Wort zur Unterhaltung finden.

Jetzt ist es aber nicht nur so, dass wir hier eine sehr starke Filmbranche haben und wir in Bayern ein sehr starker Medienstandort sind, der selbstverständlich auch Unterhaltung produziert – im Idealfall sehr hochwertige Unterhaltung, auf die wir auch sehr stolz sind. Wir brauchen auch dringend Unterhaltung, um Menschen, die wir nicht erreichen, reinzuholen und an uns zu binden. Das ist das alte Prinzip von Brot und Spiele. Da hat man schon im alten Rom gewusst, die Leute kommen, und dann kann man sie natürlich erreichen. Deshalb muss da die Unterhaltung unserer Meinung nach auch mit drinstehen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Wie gesagt, es ist gut, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, dass Sie nicht nur draußen durch die Lande ziehen, polemisieren und populistisch die Axt an die Öffentlich-Rechtlichen ansetzen, sondern sich auch hier zu Wort melden, hier, wo es unsere Pflicht ist – oder zumindest unsere Pflicht wäre –, die Verantwortung zu übernehmen. Dieses Verantwortungsbewusstsein wünsche ich mir auch von den Unionsfraktionen, dass sie nicht nur in Rostock populistisch agieren, sondern hier auch sagen, was sie

wirklich wollen, damit die Bürgerinnen und Bürger erfahren können, was die CSU eigentlich mit ihrem Bayerischen Rundfunk plant.

Bei der Sache mit dem Verantwortungsbewusstsein frage ich mich schon so ein bisschen – wenn da AfD-Framings übernommen werden, wenn die Unionsfraktion hier plötzlich Umerziehung vorwirft und wenn in diesem Eckpunktepapier als großer Wurf für die Reform, die dann alles rettet, das Verbot der Gender-Sprache mit drinsteht –, wie wir eigentlich einen guten Öffentlich-Rechtlichen zusammen erhalten wollen.

Wir brauchen eine Reform. Wir müssen das diskutieren. Deshalb noch mal vielen Dank für den Vorschlag hier. Vielleicht hat die CSU noch nicht gemerkt, dass sie einen Medienminister hat, der auch in der Rundfunkkommission sitzt und sich dort auch einbringen könnte. Er sitzt auch im Rundfunkrat. Auch dort könnte er sich einbringen. Aber vielleicht ist es ja ein großes Glück, dass sie das noch nicht getan und gemerkt hat.

Zurück zur FDP: Hörfunkwellen – sieben Programme. Ich habe mal durchgezählt. Was soll denn da weg? Da wünsche ich mir ein bisschen mehr Verantwortungsbewusstsein und dann auch ruhig den Mut zu sagen: Okay, wir haben mehr als sieben. Dann soll BR24 Radio weg – ehemals "B5 aktuell" –, oder "BAYERN 3" soll weg, oder "BAYERN 1" soll weg, "BR-Klassik" soll weg oder vielleicht "BAYERN 2" oder "BR Heimat" oder "BR Schlager". – Was würden Sie denn gerne kürzen, liebe FDP? Da wünsche ich mir konkrete Vorgaben.

Zu den Kontrollgremien komme ich gleich noch. Das ist eine riesengroße Baustelle, die wir wirklich dringend angehen müssen. Aber ich finde auch noch ganz wichtig, und das steht hier nicht drin: Es wäre ganz wichtig, dass wir in dem Bayerischen Rundfunkgesetz etwas implementieren, mit dem man einen Hinweis gibt, wie KEF-Anmeldungen funktionieren sollen. Mir ist klar, das muss über Medienstaatsverträge geregelt werden. Aber wir könnten zumindest eine Denkanregung in unser Gesetz aufnehmen, weil wir im Moment bei der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs eine Situa-

tion haben, wo der Beitrag im Prinzip unabhängig festgelegt wird, aber die Beitrag-sentscheide nicht unabhängig sind wegen des Drucks. Wenn wir ehrlich sind: Der ganze Streit kommt ja vor allem wegen des Beitrags. Ich wünsche mir sehr, dass wir inhaltlich nach vorne denken, aber die meisten interessieren sich ja nur für den Beitrag. Da müsste man zum Beispiel wie jedem anderen Medienunternehmen auch erlauben, Investitionen zu tätigen, nach vorne zu denken, damit man den Rundfunk in eine gute Zukunft führen kann.

Ganz kurz zu den Gremien: Bei uns in den Gremien fehlt Parität. Es fehlen Frauen, und nein – jetzt ist die Kollegin Eiling-Hütig weg –, es sind nicht 30 %, es sind 32 % Staatsnahe im BR-Rundfunkrat. Inzwischen sind es, weil der DGB jetzt wieder statt einer Frau einen Mann geschickt hat, auch wieder nur 33 % Frauen; migrantische Personen – eine Person von 50; Menschen unter 40 – eine Person; Menschen mit Behinderung – eine Person.

Das sind alles Dinge, die ein großes Problem sind. Deshalb danke für die Vorschläge. Viele Probleme – ich freue mich auf die Diskussion in der nächsten Legislatur. Wir lehnen den Gesetzentwurf im Augenblick ab.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Gehen Sie doch mal nach Kompetenz!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat der Kollege Alexander Hold von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ja, der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht vor großen Herausforderungen, insbesondere was die Relevanz und Glaubwürdigkeit betrifft. Das ist zum Großteil durch Vorfälle bedingt, die außerhalb des BR stattgefunden haben, die das Vertrauen in eine sparsame Haushaltsführung erschüttert und auch strukturelle Defizite offengelegt haben.

Daher gibt es vor allem eine Diskussion über den Umgang mit den Beiträgen, verbunden mit der Frage, in welcher Breite und Tiefe die Anstalten Programm machen sollen und welche und wie viele Kanäle es dazu braucht. Das ist natürlich keine leichte Führungsaufgabe, Gewohntes und Erreichtes gegenüber der Belegschaft oder auch den freien Mitarbeitern und Liebgewonnenes gegenüber den Zuschauern und Hörern infrage zu stellen.

Aber ich sage Ihnen ganz ehrlich: Legen Sie nicht Hand an den Auftrag! Legen Sie Hand daran, wie dieser Auftrag vernünftig umgesetzt wird! Ja, ARD, ZDF und Deutschlandradio müssen sich ändern. Sie müssen sich auch dem Nutzungsverhalten der Hörer und Zuseher anpassen. Sie müssen sich bewegen. Dazu müssen sie in ihrer täglichen Arbeit einfach besser werden, enger zusammenrücken. Sie müssen Aufgaben und Ausstattung teilen. Sie müssen redundantes Programm reduzieren. Sie müssen dafür sorgen, dass Dinge, die man gemeinsam machen kann, auch gemeinsam gemacht werden, solange da die regionale Identität in keiner Weise berührt wird. Sie müssen natürlich auch schauen, dass sie sich an neue Seh- und Hörgewohnheiten anpassen, und das alles mit dem sensiblen Blick auf den Programmauftrag und die Diskussionen, die ja tatsächlich beim finanzierenden Bürger auch geführt werden.

Das haben Sie schon erkannt mit Ihrem Antrag. Aber rausgekommen ist eigentlich kaum etwas, das man letzten Endes brauchen kann. Nicht jeder Rundumschlag ist hilfreich, auch nicht Ihr Gesetzentwurf, ganz ehrlich gesagt. Sie tun so, als wäre es ein großer Wurf. Aber das ist höchstens ein laues Lüftchen, und das weht nicht mal in die richtige Richtung.

Sie sagen, Ihre zentrale Botschaft sei mehr Programm. Entschuldigung – und dann wollen Sie die Unterhaltung aus dem Programmauftrag streichen? – Das passt überhaupt nicht zusammen. Auf den ersten Blick mag das ja charmant sein, um mal Gebühren zu sparen, um den Beitrag zu senken. Aber ich sage mal ein Beispiel: Wer auf der Ehrentribüne des FC Bayern sitzt, kann vielleicht auf die "Sportschau" verzichten. Aber für manchen Normalbürger ist das die wichtigste Sendung in der Woche. Ganz

ohne Unterhaltung fehlt dem Öffentlich-Rechtlichen für viele Menschen die Relevanz, sodass Sie auch mit dem informativen Grundprogramm, das dann am Ende mit dem Rumpfprogramm bleibt, nur noch eine kleine Minderheit erreichen würden und der Rest der Beitragszahler letzten Endes erst recht den Bezug zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und zur Beitragspflicht letzten Endes verlieren würde.

Wo ist denn überhaupt heute die Grenze zwischen Information und Unterhaltung? – Sie wissen das doch ganz genau: Man erreicht die Menschen heute nur noch mit unterhaltender Information. Sie sind sich auch selber nicht ganz sicher, ob Sie die Unterhaltung wirklich verbannen wollen. Sonst würden Sie da hinter Bildung, Information und Kultur nicht in Klammern reinschreiben, dass die auch unterhaltenden Charakter haben dürfen. Wo ist dann die Grenze? – Ich kann mir ausmalen, welche Diskussion es dann letzten Endes gibt. Was ist wertvolle Unterhaltung? Was ist unterhaltende Information? – Irgendwo in der Diskussion zwischen Böhmermann und Silbereisen sind wir dann, glaube ich, ganz schnell an einem Punkt, an dem es gar keinen vernünftigen Ausweg mehr gibt und an dem alle aufeinander einkloppen.

Noch mal, Sie sagen: mehr Programm. – Zugleich wollen Sie die Hörfunkprogramme reduzieren. Ist das mehr Programm? – Dass Sie dabei ausgerechnet Musik für ein jüngeres Publikum streichen wollen, aber auch Inhalte für ein älteres Publikum, das ist schon beachtlich.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Ja, Medienrat, BR-Rundfunkrat – das ist eine große Baustelle. Die werden wir sicher angehen müssen. Aber was Sie da vorgelegt haben, ist, ehrlich gesagt, alles andere als ein großer Wurf. Die Vertriebenenverbände wollen Sie ganz rausnehmen. Das entspricht nicht der gesellschaftlichen Relevanz dieser Gruppe, ehrlich gesagt. Andere nehmen Sie dann rein, Konfessionslose und Atheisten. Entschuldigung, wer nicht in der Kirche ist, ist deswegen noch lange keine gesellschaftlich relevante Gruppe. Da müssen Sie zum Beispiel auch die Unsportlichen reinnehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Die Frage "Verzicht auf Werbung" ist das Einzige, wo ich dem Gesetzentwurf tatsächlich etwas abgewinnen kann. 2,4 %, – ich bin der Meinung, der Öffentlich-Rechtliche würde an Qualität gewinnen, wenn wir ihn werbefrei machen würden. Er müsste das letzten Endes auch verkraften. Er würde dadurch garantiert qualitativ einen Fortschritt machen. Da bin ich dabei. Aber das reicht natürlich nicht, um Ihren Gesetzentwurf gut zu finden und letzten Endes dafür zu sein, meine Damen und Herren. Wir brauchen Strukturreformen. Das ist gar keine Frage.

Zu guter Letzt lassen Sie mich einfach noch mal sagen: Wir brauchen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mehr denn je; denn er ist ein Bollwerk.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Er ist die einzig unabhängige, verlässliche und objektive Informationsquelle. Er ist ein Garant für Meinungsvielfalt, auch wenn man da oftmals Dinge hinterfragen muss, auch wenn man da oftmals genau hinschauen muss und auch wenn da etwas mehr Selbstreflexion im öffentlichen-rechtlichen Rundfunk oftmals ganz gut wäre. Aber er ist ein Bollwerk gegen Fake News, gegen Versuche, durch Falschmeldungen und Hetze unsere Gemeinschaft zu destabilisieren. Das gewährt nur der öffentlich-rechtliche Rundfunk, und deshalb sollten wir ihn schätzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Prof. Dr. Ingo Hahn von der AfD gemeldet.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Hold von den FREIEN WÄHLERN, Sie haben gerade gesagt, die Sender des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seien ein Bollwerk für die Meinungsvielfalt. Das ist für mich der Kalauer des Tages. Wahrscheinlich für die Meinungsvielfalt Ihrer etablierten politischen Parteien; es ist für

Sie schön, wenn Sie die AfD außen vor lassen können. Das ist sozusagen ein finanzierter Anti-AfD-Funk.

Ich möchte darauf eingehen, dass Sie die FDP zum Teil auch zu Recht kritisiert haben; aber selber machen Sie als Regierungspartei überhaupt keine Vorschläge. Das Einzige, was ich von Ihnen gehört habe, ist: Man bräuchte eine Strukturreform, und man könnte den öffentlich-rechtlichen Rundfunk werbefrei machen.

Ich frage Sie ganz konkret – Sie haben gesagt, "weniger" und "günstiger" –: Wie viel würden Sie dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk denn an Servicegebühren, an ehemals GEZ-Gebühren zur Verfügung stellen? Sagen Sie eine ganz konkrete Zahl, mit der wir auskommen müssen, damit wir das auch umsetzen können. Wie viele Euro in einem Quartal?

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Genau deshalb, nämlich um schäbige Diskussionen um den einzelnen Cent zu vermeiden, haben wir ein unabhängiges Verfahren über die KEF, die den Bedarf feststellt und festlegt, was der Rundfunk braucht.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Ich bin der Meinung, dass wir tatsächlich schauen müssen – –

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

– Wollen Sie jetzt meine Antwort hören oder nicht? Wenn Sie dauernd dazwischenbrüllen, dann lasse ich es einfach. Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Andreas Winhart (AfD): Ich höre Ihnen genau zu!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als Nächster hat der Abgeordnete Prof. Dr. Hahn für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Werter Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute also in Zweiter Lesung den Gesetzentwurf der FDP über die Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes, welchen wir schon im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst abgelehnt haben. Positiv an diesem Gesetzentwurf ist allenfalls, dass die veritable Schiefelage im Hinblick auf die Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als solche hier benannt wird. Ich erinnere an dieser Stelle an die Aussage von Christine Prayon, die nach über zehn Jahren beim ZDF gekündigt und den Sender verlassen hat. Sie sagte über die Satireformate im öffentlich-rechtlichen Rundfunk Folgendes – ich zitiere –:

Da werden Narrative und Positionen von Gruppen, die gesellschaftlich in der Hierarchie weit oben stehen, unablässig wiederholt und gleichzeitig wird Stimmung gegen Andersdenkende gemacht. Das hat nach meinem Dafürhalten nichts mehr mit Satire zu tun.

Es ist nämlich eine komplette Verdrehung von Satire und Herrschaftskritik. Im öffentlich-rechtlichen Rundfunk werden die Großen geschützt, und auf die Kleinen wird getreten. Harte Reformen sind also nötiger denn je. Aber so richtig ändern möchte auch die FDP nichts. Sie schreibt zwar in ihrem Gesetzentwurf von einer Fokussierung auf Bildung, Information und Kultur und auch von einer Berichterstattung nach den Regeln des Pressekodex des Deutschen Presserates. Die FDP sagt aber an keiner Stelle im Gesetzentwurf konkret, was eigentlich erreicht werden soll. Auch die Forderung nach einer Senkung des Rundfunkbeitrags klingt erst einmal gut, ist aber mit wenig Substanz unterfüttert. Herr Markwort, Bürger, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht nutzen, müssen auch nach dem Gesetzentwurf der FDP weiterhin Gebühren entrichten. Das ist grundfalsch und dringend zu reformieren. Meine Damen und Herren, als einzige Fraktion hier in Bayern stehen wir, die AfD, für eine vollständige Abschaffung der Rundfunkzwangsgebühr.

Viel konkreter ist man aber aufseiten der FDP bei der Umgestaltung des Rundfunkrates und des Medienrates. Hier möchte man bisherige Vertreter entfernen, und zwar

unter anderem die Vertreter der beiden großen Kirchen sowie ganz explizit den Vertreter des Bundes der Vertriebenen. Man möchte also die Vertriebenen jetzt auch aus dem Rundfunkrat vertreiben. Welch ein geschichtsvergessener und würdeloser Vorgang!

(Beifall bei der AfD)

Doch wer soll an die Stelle dieser Repräsentanten nachrücken? – Vertreter diverser Splittergruppen, sagt die FDP. Unter anderem sollen in Zukunft Vertreter der Queer- und Translobby einen Einfluss auf das Programm des öffentlich-rechtlichen Rundfunks haben. Meine Damen und Herren, man muss endlich aufhören, jede noch so kleine Gruppierung für Partikularinteressen in Gremien aufzunehmen, nur weil dies dem gerade vorgeblichen Zeitgeist entspricht.

Ein fragwürdiger Clou ist die Schaffung von Angeboten in verschiedensten Sprachen für unsere Neubürger. Worum es aber im Sinne einer tatsächlichen Integration gehen sollte, sind Angebote für Menschen, die Deutsch lernen wollen, und nicht die Schaffung weiterer Parallelgesellschaften.

Alles in allem bietet der Gesetzentwurf keine Verbesserung des obsoleten Systems. Aus diesen Gründen werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als Nächste hat die Kollegin Inge Aures für die SPD-Fraktion das Wort.

Inge Aures (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich vorausschicken, dass wir von der SPD-Fraktion für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stehen. Wir setzen auch weiterhin auf qualitativ hochwertigen Journalismus. Das muss ich eingangs einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Im Großen und Ganzen bietet der Gesetzentwurf der FDP den einen oder anderen guten Ansatz. Das muss man attestieren. Wir können dem Gesetzentwurf aber trotzdem nicht zustimmen, weil einige Punkte von uns anders gesehen werden. Ich möchte lediglich exemplarisch ein paar Punkte herausgreifen; denn im Ausschuss hat der Kollege Volkmar Halbleib die Argumente bereits vorgetragen. In der Ersten Lesung hat Martina Fehlner diese Punkte ebenfalls dargestellt. Ich möchte nur vier Punkte noch einmal nennen.

Zunächst einmal geht es um den Programmauftrag. Nach Auffassung der SPD gibt es keine Notwendigkeit, den Begriff der Unterhaltung aus dem Programmauftrag zu streichen. Die Streichung wollen wir nicht. Das öffentlich-rechtliche System muss in gebotener Vielfalt arbeiten. Es muss in gebotener Vielfalt Programme anbieten, um damit möglichst viele Menschen erreichen zu können.

Ein weiterer Punkt ist die Zusammensetzung des Rundfunkrates und des Medienrates. Nach unserer Meinung ist in den Gremien deutlich zu machen, dass die Gesellschaft facettenreich abgebildet sein muss. Wir haben ja gehört, dass das Gesetz erst vor einiger Zeit geändert wurde. Wir von der SPD sehen im Moment noch keine Notwendigkeit für eine erneute Änderung.

Wir unterstützen natürlich, dass die Sitzungen öffentlich und transparent sein sollen. Das wäre auch im Sinne der SPD. Wir wollen damit das verloren gegangene Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurückholen.

Was die Hörfunkprogramme, die Programmschwerpunkte und die Verbreitung betrifft, erkennt auch die SPD, dass die traditionellen Wege der Verbreitung weniger werden. Allerdings ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend, die Hörfunkprogramme ausschließlich digital verbreiten zu lassen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Werbung. Auch hier gehen die Meinungen auseinander. Die Mischfinanzierung sollte nach Ihnen von der FDP abgewendet werden. Diesbezüglich vertritt die SPD auch eine andere Meinung. Insgesamt lehnen wir Ihren Vor-

schlag ab, da er weitreichende Folgen für die Mittelausstattung nach sich ziehen würde.

Die Vorschläge zur Wiederwahl der Intendanten und die Begrenzung der Zeit wären vielleicht vertretbar. Insgesamt sind plausible Ansätze vorhanden; aber für uns ist der Gesetzentwurf im Moment noch nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/24731 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der SPD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach und Busch. Stimmenthaltungen? – Das sind zwei fraktionslose Abgeordnete. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.